



Bürgermeister Brief

Juli 2025



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at.

Liebe Bad Vigaunerinnen, liebe Bad Vigauner!

Es wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten, hereinragende Äste von Bäumen und Hecken entlang von Straßen und Gehwegen zu entfernen!

Die Behörde hat gemäß Straßenverkehrsordnung die GrundeigentümerInnen aufzufordern, Bäume, Sträucher und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen wie Geh- und Radwegen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht die Ortsgemeinde Bad Vigaun als Straßenerhalter zum Zurückschneiden der Hecken, Bäume und Sträucher verpflichtet ist, sondern der jeweilige Anrainer / die jeweilige Anrainerin und LiegenschaftseigentümerIn.

Im Interesse der Verkehrssicherheit werden daher alle LiegenschaftseigentümerInnen gebeten, ihrer Verpflichtung zum Zurückschneiden der Hecken bzw. Freischneiden der Verkehrszeichen nachzukommen.

Notariat Hallein – unentgeltliche Beratungsgespräche

Der nächste Beratungstermin findet am Montag, den 14. Juli von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindegalerie statt. Damit ihr nicht warten müsst, werden fixe Termine im Abstand von 15 Minuten vergeben. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung im Gemeindeamt Bad Vigaun, unter der Telefonnummer 06245/83438.

Öffentliche Bücherei

Die Bücherei ist noch bis 04.08.2025 für euch geöffnet und geht dann in die Sommerpause, ich freue mich euch im Herbst ab 15.09.2025 wieder zusehen.

Euer Bürgermeister



Alexander Sartori



Gemeinde Bad Vigaun

Gemeinde Bad Vigaun Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Vigaun einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Samhofstraße Wagner' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.badvigaun.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Alexander Sartori

Bei Anschlag am: 8.7.2025



Abnahme nach dem: 5.8.2025

Angeschlagen am: 08.07.25

Abgenommen am:

Legende:



Reine Wohngebiete
(§ 30 Abs 1 Z 1)



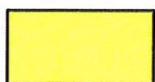
Befristungen
(§ 27 Abs 7 bzw § 29 Abs 2)

15

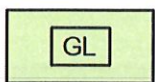
Indexnummer der befristeten Widmung



Streichung einer Planfreistellung



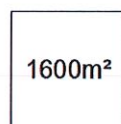
Wichtige Verkehrsflächen der Gemeinde
(§ 35 Abs 1)



Ländliche Gebiete – GLG
(§ 36 Abs 1 Z 1)



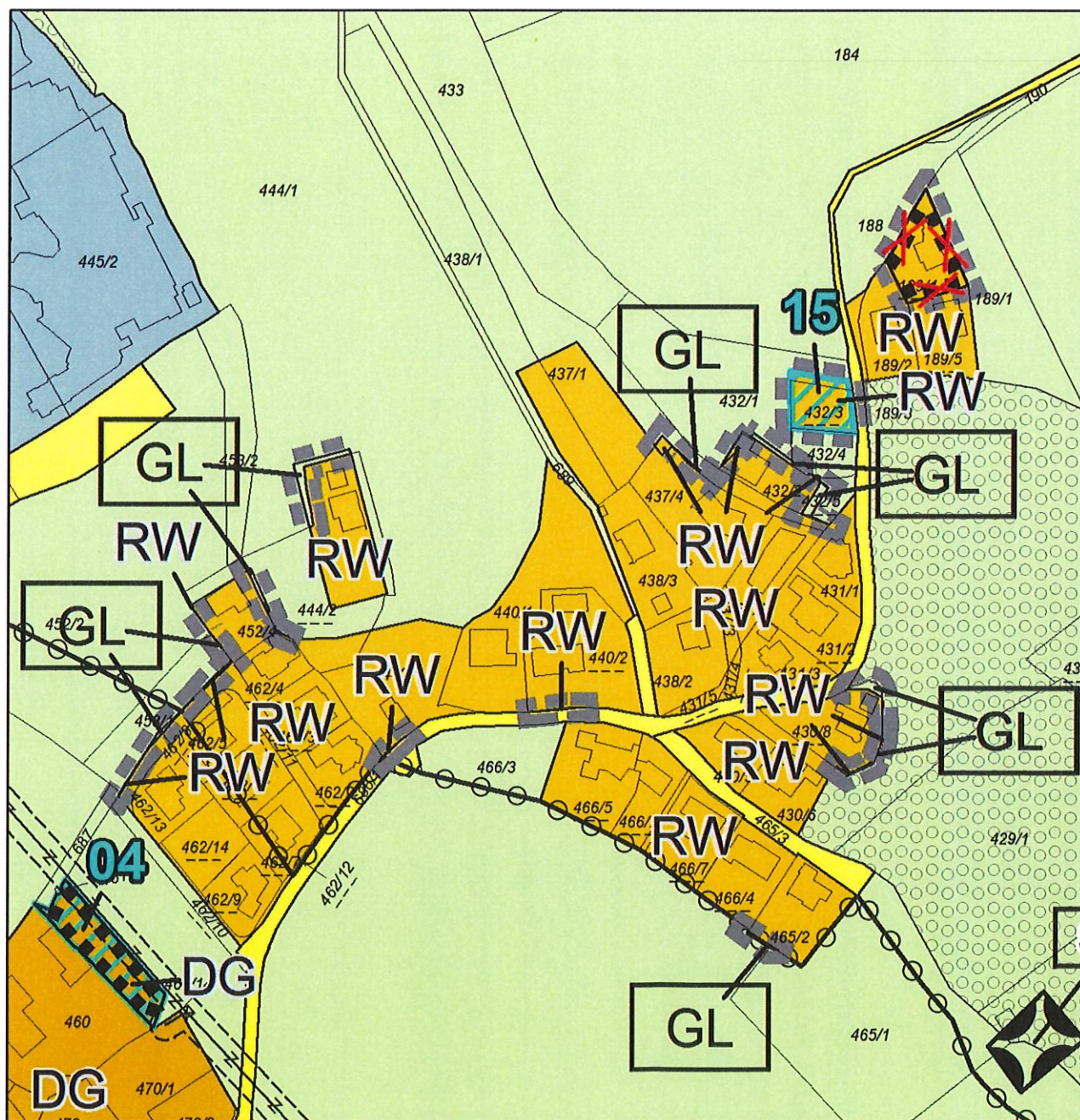
Markierung der Änderung



1:2500



0 20 40 80 120 160 Meter





Gemeinde Bad Vigaun

Gemeinde Bad Vigaun Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Vigaun einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Samhofstraße Siller' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.badvigaun.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Alexander Sartori



Bei Anschlag am: 8.7.2025

Abnahme nach dem: 5.8.2025

Angeschlagen am:

08.07.2025

Abgenommen am:

Legende:



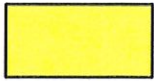
Reine Wohngebiete
(§ 30 Abs 1 Z 1)



Befristungen
(§ 27 Abs 7 bzw § 29 Abs 2)

11

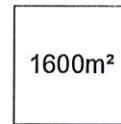
Indexnummer der befristeten Widmung



Wichtige Verkehrsflächen der Gemeinde
(§ 35 Abs 1)



Markierung der Änderung

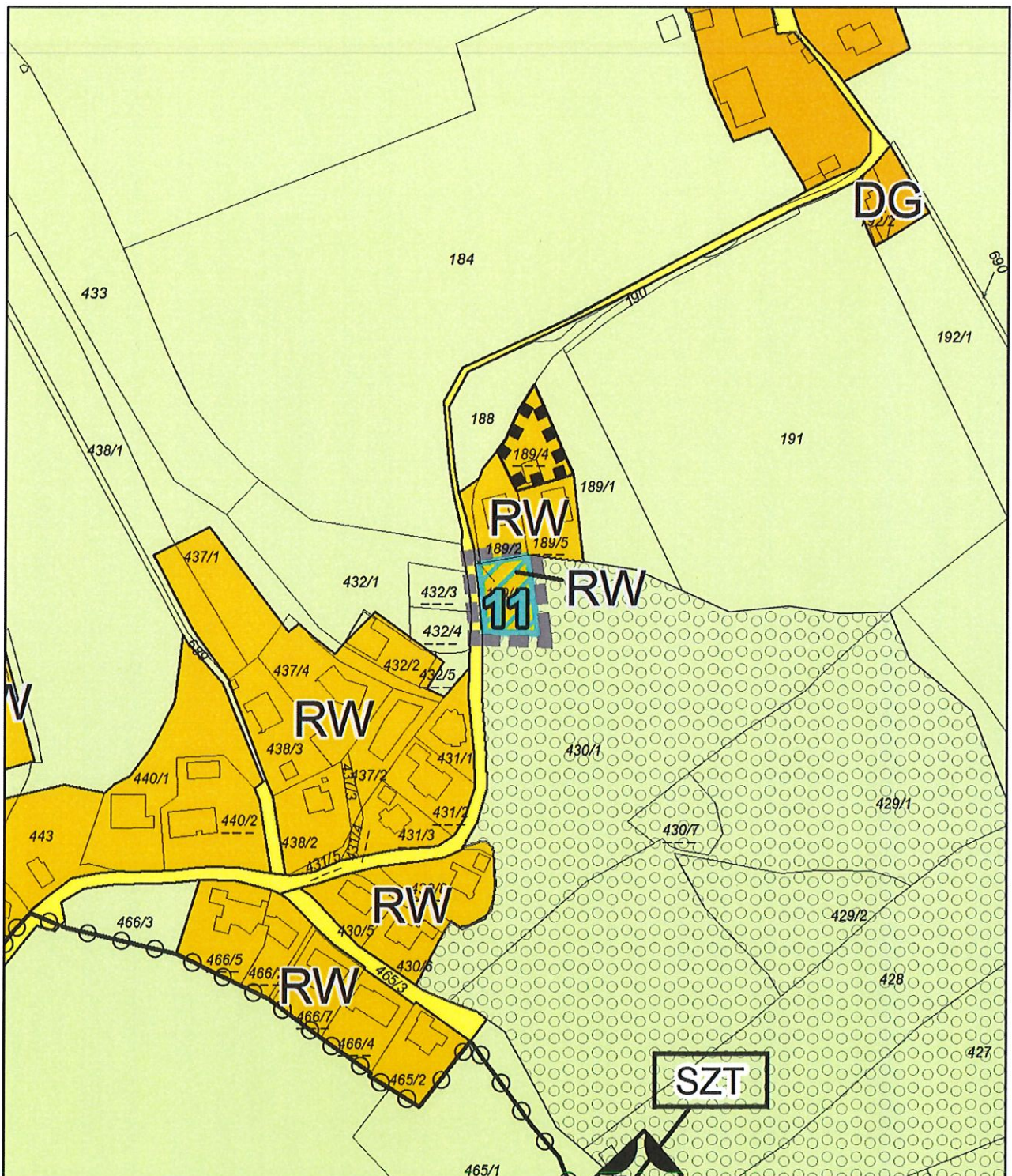


0 20 40 80 120 160

1:2500



Meter





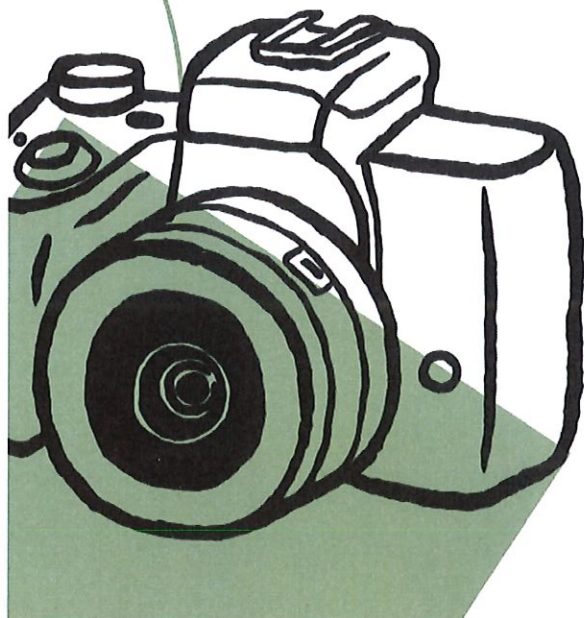
BAD VIGAUNER

Fotowettbewerb

Auch dieses Jahr suchen wir wieder Bilder von deinem Lieblingsmotiv oder Lieblingsplatz in Bad Vigaun. Du hältst gerne schöne Momente mit deiner Kamera oder dem Handy fest? Dann teile deine schönsten Aufnahmen mit uns und nimm an unserem Fotowettbewerb teil.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Die Fotos müssen in Bad Vigaun aufgenommen worden sein. (Quer durch alle Jahreszeiten)
- Jeder Teilnehmer darf bis zu drei Bilder einreichen.
- Die Bilder sollten eine hohe Auflösung haben (mindestens 300 dpi).
- Einsendeschluss ist der **01. August 2025**.
- Mit dem Senden der Bilder räumt der Teilnehmer, dem TVB Bad Vigaun, die Rechte für die Bildnutzung (Print & Digital) ein.



PREISE

- Der Gewinner erhält Bad Vigauner Genussgutscheine im Wert von € 30,- und unter allen Teilnehmern wird eine Überraschung verlost.

SO KÖNNT IHR TEILNEHMEN

- Schickt eure Fotos per E-Mail an info@bad-vigaun.at
- Gebt im Betreff "Fotowettbewerb Bad Vigaun 2025" an.
- Nennt uns euren Namen und eure Adresse.

Wir freuen uns auf eure kreativen Beiträge und sind gespannt auf die vielfältigen Perspektiven!